

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. August 1873.

Lazareth in Bremerhaven.

Der Gemeinderath zu Bremerhaven hat sich bereit erklärt, die ihm vor zwei Jahren überwiesene Lazarethbaracke auszubauen, eine Isolirbaracke herzustellen und in beiden, von ihm mit dem erforderlichen Inventar auszustattenden Localen eine provisorische Krankenpflege einzurichten und zu unterhalten, vorausgesetzt, daß der Staat die Hälfte der hieraus erwachsenden Kosten (5967 Mark für die Lazareth-, 6750 Mark für die Isolirbaracke und 1000 Mark für das Inventar) sowie des auf 5080 Mark jährlich auszufschlagenden Deficits zu übernehmen sich verpflichte.

Die für die Bewilligung dieses staatsseitigen Beitrages sprechenden Gründe ergeben sich aus einem Berichte, welchen das Amt Bremerhaven über die Angelegenheit erstattet hat und welchen der Senat daher hieneben in Abschrift der Bürgerschaft mittheilt, unter dem selbstverständlichen Vorbehalte, daß die Aeußerungen des Amtes über die Verpflichtungen des Staats in Betreff der Krankenpflege in Bremerhaven für die Zukunft nicht zur Consequenz zu ziehen sind.

Der Deputation für Häfen &c. hat der Senat vorab von dem Projecte Mittheilung zugehen lassen und sowohl diese als auch der Gesundheitsrath haben dasselbe als zweckmäßig und der staatsseitigen Unterstützung würdig anerkannt.

Der Senat beantragt, daß die Bürgerschaft mit der Uebernahme der halben Anlage- und Einrichtungskosten der beiden Baracken und des halben Deficits des Betriebes — zunächst bis zum Ablauf des Jahres 1878 — sich einverstanden erklären wolle.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 26. August 1873.

Schon seit Jahren hat es sich herausgestellt, daß im Interesse des wachsenden Hafenverkehrs sowohl, als im Interesse der Stadt Bremerhaven die Errichtung eines Krankenhauses am hiesigen Plage nothwendig sei.

Die hier bestehenden Lazaretheinrichtungen entsprachen kaum den bescheidensten Anforderungen.

Abgesehen von einigen in Herbergen gemietheten und von Krankenvereinen für ihre Mitglieder eingerichteten Localitäten existirte in Bremerhaven nur ein Privathospital im Auswandererhause, dessen Inhaber und Dirigent einige vom Staate in demselben Hause gemiethete und von ihm ausgerüstete Auswandererkrankenäle und einen vom Staate und der Stadtgemeinde auf gemeinschaftliche Kosten eingerichteten Blatternkrankenfaal mit beaufsichtigte.

Dies Privathospital konnte, ganz abgesehen von seinen räumlichen Verhältnissen, selbst billigen Ansprüchen schon deshalb nicht genügen, weil einerseits die einheitliche Leitung und strenge Beaufsichtigung eines Hospitalarztes fehlte und weil andererseits der Unternehmer darauf angewiesen war, von dem Ertrage der Krankengelder zu existiren und deshalb bei einer verhältnißmäßig geringen Krankentaxe auf die äußerste Sparsamkeit in allen seinen Einrichtungen Bedacht nehmen mußte.

Indeß half das betreffende Hospital dem dringendsten Bedürfnisse bis jetzt ab.

Seitdem aber im laufenden Sommer die Eigenthümer des Auswandererhauses das letztere an die Militärverwaltung zu Casernenzwecken vermietet haben:

von ihnen die Räumung aller im Hause befindlichen Lazaretheinrichtungen angebahnt und zum Theil schon in Ausführung gebracht ist, — seit mehreren Wochen also, steht die Auflösung des Privathospitals unmittelbar bevor, — der Staat, wie die Gemeinde sind ohne die geringsten Einrichtungen zur Aufnahme der ihrer Obhut unterliegenden Kranken, und es ist damit die Einrichtung eines öffentlichen Hospitals eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden. Allen vorhandenen Unzuträglichkeiten würde natürlich am Einfachsten durch den Neubau eines vom Staate und der Stadt gemeinsam zu errichtenden Krankenhauses abzuheffen sein.

Allein Rücksichten auf die Platzfrage einerseits, die sich vor definitiver Feststellung der Hafenbau- und Stadterweiterungspläne nicht erledigen läßt, — und Rücksichten andererseits auf die lange Zeit, die bis zur Fertigstellung eines Krankenhauses vergehen müßte, — zwingen zur Zeit von einem solchen Plane abzugehen und sich auf rasche Herstellung provisorischer Hospitaleinrichtungen zu beschränken.

Auf Vorschlag des Amtes haben sich deshalb die Gemeindebehörden zur Einrichtung eines provisorischen Barackenhospitals entschlossen, bei welchem die der Stadt im Jahre 1871 überwiesene in der Nähe der Gasanstalt aufgestellte Lazarethbaracke als Haupthospital zur Verwendung kommen würde. Sie haben beschlossen, neben dieser in zweckmäßiger Weise auszubauenden Baracke eine zur Heilung ansteckender Krankheiten bestimmte Isolirbaracke zu errichten, in beiden Localitäten Platz für 60 bis 70 Krankenbetten zu schaffen, und die Anstalt unter Anstellung des nöthigen Hülfspersonals einem besoldeten Hospitalarzte zur Leitung zu übergeben.

Die betreffenden Pläne, die weiter unten näher detaillirt werden und die im Allgemeinen bereits im Voraus die Genehmigung des Gesundheitsrathes gefunden haben, sind indeß von der Gemeinde nur unter der Voraussetzung in Aussicht genommen, daß der Staat die Hälfte der Anlagekosten zahlen, zur Deckung eines Theils der Unterhaltungskosten die Zinsen eines vom Amte zu Sanitätszwecken aus Beiträgen der Wirths gesammelten Capitaless anweisen und endlich die Hälfte des jährlich zu erwartenden Betriebsdeficits übernehmen werde.

Das Amt kann nur anheimgen, diese Forderungen der Gemeinde zu bewilligen.

Der Staat hat ein dringendes eignes Interesse an Errichtung der projectirten Lazarethanlagen.

Ihm liegt die Pflicht ob, für die Auswanderer, für die Landarmen, deren Zahl seit Beginn der großen Hafenarbeiten erheblich gewachsen ist, und für die in medicinalpolizeilichem Interesse zu Isolirenden, namentlich die Mehrzahl der Blatternkranken und alle syphilitischen Prostituirten in Krankheitsfällen zu sorgen. Wenn er dieser Pflicht ohne Anlehnung an eine Gemeindefrankenanstalt nachkommen wollte, würde er kaum weniger zu verausgaben haben, als wenn er jetzt der Gemeinde einen angemessenen Zuschuß zu den Kosten der Anstalt bewilligte und die Hälfte des jährlichen Deficits zu tragen sich verpflichtete. Die Beschaffung geeigneter Localitäten, auf die bei der anderweiten Vermietzung des Auswandererhauses vor Allem Bedacht zu nehmen wäre, würde allein schon einen Aufwand verursachen, der mehr, als die Hälfte der jetzt in Frage kommenden Summe begleichen müßte.

Unter diesen Umständen scheint die beantragte Subvention durchaus im Interesse des Staates zu liegen.

Was die Pläne im Einzelnen anlangt, so ist Folgendes zu bemerken:

- 1) Die vorhandene Lazarethbaracke soll mit einem Kostenaufwande von 5967 Mark (laut Anschlag) nach anliegendem Plane umgebaut und resp. vervollständigt werden. Dieselbe würde demnächst enthalten
 - drei Krankensäle für Männer — einen für 8, die andern für 7 bis 8 Betten, zwei Krankensäle für Frauen, den einen für 12 Betten, den kleineren, der zur Aufnahme von Syphiliskranken dienen würde, für 6 bis 7 Betten,
 - ein Zimmer für den dirigirenden Arzt,
 - zwei Wärterzimmer,
 - ein Wärterinnenzimmer,
 - zwei Badezimmer,

einen Vorrathraum,
außerdem im östlichen mit besonderem Eingange versehenen, von
den andern Räumen durch eine Holzwand geschiedenen Anbau
zwei Kräbezimmer,
und im westlichen, gleichfalls durch einen besonderen Zugang erreich-
baren Anbau
Küche,
Waschküche,
Vorrathraum und
Keller.

- 2) Die Isolirbaracke, die nach beiliegendem Anschlage mit einem Kosten-
aufwande von 6750 Mark neu zu erbauen wäre, würde zwischen der
jetzigen Baracke und den Petroleumplätzen zu errichten sein und auf
massivem Fundamente aus Holz — mit doppelten Wänden — so her-
zustellen sein, daß sie gleich der bereits vorhandenen Baracke auch im
Winter benutzt werden könnte.

Dieselbe würde zwei Krankenzimmer, das eine für Männer, das
andere für Frauen, jedes zur Aufnahme von 6 bis 10 Betten genügend,
außerdem zwei Privatzimmer für je 2 bis 3 Betten, Küche und Zimmer
für Wärter und Wärterinnen enthalten.

Die bauliche Einrichtung dieser Isolirbaracke ist insofern nicht
empfehlenswerth, als der projectirte Corridor zwischen den Krankenzim-
mern herläuft und deshalb zu Infectionen der einander gegenüber
liegenden Räume Veranlassung geben kann. Es würde ein Nebeneinander-
verlegen aller Krankenräume entschieden der jetzigen Anlage vorzuziehen
sein. Wenn trotzdem die letztere gewählt ist, so hat dies wesentlich in
den Raumverhältnissen des für die Aufstellung der Baracke benutzbaren
Platzes seinen Grund. Der Raum zwischen der bereits stehenden
Baracke und den Petroleumplätzen, der allein für die Isolirbaracke in
Frage kommt, ist zu klein um eine fast um das Doppelte des vorliegenden
Projectes zu verlängernde Isolirbaracke aufnehmen zu können. Daneben
kommt der Kostenpunkt in Betracht. Die verlängerte Baracke würde
nach eingeholtem technischen Gutachten fast noch einmal so theuer werden,
als der jetzt beabsichtigte Bau, und dies Moment fällt für eine
provisorische Anlage erheblich ins Gewicht. Endlich aber ist zu
beachten, daß nur ein Privatkrankenzimmer der Gefahr der Infection
durch den Corridor ausgesetzt wird, da das zweite Privatzimmer neben
den Krankensälen, nicht denselben gegenüber liegt.

- 3) In beiden auf diese Weise einzurichtenden Lazarethbaracken würden
nothfalls zu gleicher Zeit

8 bis 12	blatternfranke Männer,
8 "	12 " Frauen,
6 "	7 syphilitische Mädchen,
2 "	3 kränkfranke Männer,
2 "	3 " Frauen,
20 "	25 anderweite männliche Kranke,
12 "	anderweite weibliche Kranke,

Summa 58 bis 74 Kranke Aufnahme finden können.

In den jetzt vorhandenen Hospitalräumen des Auswandererhauses
sind im Jahre 1872 Alles in Allem 388 Kranke an 2318 Tagen
verpflegt, durchschnittlich täglich 7, höchstens täglich 18.

Wird, um hoch zu greifen, die Zahl der übrigen für das dem-
nächstige Hospital in Betracht kommenden bei jetziger Sachlage in Privat-
räumen oder in Herbergen verpflegten Kranken, doppelt so hoch ange-
nommen, als die Zahl der im Auswandererhause Untergebrachten, so
ergiebt sich für das Jahr 1872 eine Krankenzahl von durchschnittlich

21, höchstens 54 und damit die Sicherheit, daß die beiden Baracken für das hiesige Bedürfnis noch auf mehrere Jahre ausreichen werden.

Das für Hospitalzwecke erforderliche Inventar ist schon jetzt fast vollständig vorhanden. Eine Completirung desselben würde mit einem Kostenaufwande von ca. 1000 Mark zu erreichen sein. Für die nöthigen Instrumente wird der Hospitalarzt für den Anfang selbst sorgen.

- 4) Was die Organisation der Krankenanstalt anlangt, so würden unter Vorbehalt näherer Vorschläge, namentlich in Betreff der Instruction des Arztes und der Wärter, für jetzt folgende Grundzüge genügen.

Die Anstalt ist als städtische Anstalt einzurichten und zu verwalten. Anstellung des Arztes, der Wärter, Anschaffung und Completirung des nöthigen Materials, Unterhaltung der Gebäude, Regelung der Einnahmen u. sind gemeindeseitig vorzunehmen.

Dem Staate ist, da er an den Unterhaltungskosten zu participiren erjucht wird, abgesehen von dem ihm gesetzlich zustehenden medicinal-polizeilichen Aufsichtsrechte eine Mitwirkung bei Feststellung des Budgets und eine Zustimmung bei der Wahl des dirigirenden Arztes vorzubehalten.

Die Leitung der Anstalt ist einem Anstaltsarzte zu überweisen, der sich verpflichten muß, täglich mindestens zweimal regelmäßig im Krankenhause anwesend zu sein.

Unter ihm ist ein erster Wärter anzustellen, der als Hausverwalter zu fungiren hätte und die Beföstigung der Kranken so wie der übrigen Wärter und der Wärterinnen übernehmen müßte.

Neben diesem ist auf zwei Unterwärter Bedacht zu nehmen, deren einer für den Fall der Benutzung des Isolirhauses in letzteres als Krankenwärter übersiedeln müßte. Außerdem sind zwei Wärterinnen anzustellen. Die erste würde, wenn weibliche Blatternkranke vorhanden sind, in das Isolirhaus ziehen. Die zweite könnte vorläufig unter Vorbehalt jederzeitiger Aenderung dieses aus Sparsamkeitsrücksichten projectirten Verhältnisses als Dienstmagd des Hausverwalters eintreten und würde nur für den Fall der eben erwähnten Uebersiedelung der ersten Wärterin in das Isolirhaus ihrerseits Wärterinnendienst thun.

- 5) Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt sind in der weiter unten notirten Berechnung zusammengestellt. Zur Begründung einzelner Ansätze ist folgendes hervorzuheben:

Als Einnahme würden abgesehen von den Zinsen der vom Amte gesammelten s. g. Syphiliscasse, nur die Krankengelder in Betracht kommen, die von solventen Kranken resp. für dieselben von auswärtigen Armenverbänden eingehen müßten. Alle Bedürftige, für welche der Ortsarmenverband Bremerhaven, resp. der Landarmenverband Bremen aufzukommen hätte, würden gratis verpflegt werden, und es müßten die für sie aufgewandten Kosten durch die zur Deckung des Deficits eingehenden Zahlungen des Staats und der Gemeinde beglichen werden. Nach den bis jetzt gesammelten statistischen Notizen wären 5100 Krankentage anzunehmen. Von diesen würden 900 Tage auf die fremde Schiffsbevölkerung kommen, der für den Tag 3 Mark berechnet werden könnte, während 3100 Tage mit 2 Mark von solchen Kranken bezahlt werden würden, die als Einwohner des Staatsgebiets auf billigere Behandlung Anspruch machen könnten. 1000 Tage würden auf die Landarmen und resp. Ortsarmen des Staats und resp. der Stadt Bremerhaven zu rechnen sein.

Die Ausgaben bedürfen specieller Nachweisung nicht. Die Kosten des Krankentags, die bisher — auch in der Anstalt im Auswandererhause auf 18 Grote veranschlagt waren, sind mit 1 Mark berechnet, die übrigen Ansätze möglichst billig gegriffen.

Danach würde sich das Budget der Anstalt wie folgt stellen:

Einnahme.

900 Krankentage à 3 Mark	<i>Mk</i> 2,700
3100 " " à 2 "	" 6,200
Zinsen des " zur Abwehr der Syphilis vom Amte ge-	
sammelten Capitaless	" 600
	<i>Mk</i> 9,500

Ausgabe.

Unterhaltung der Gebäude und des Inventars	<i>Mk</i> 900
Gehalt des Arztes	" 1,800
" des ersten Krankenwärters	" 1,200
" der beiden anderen Krankenwärter	" 600
" der Krankenwärterin	" 180
dem ersten Wärter für Beföstigung der	
anderen Wärter	" 1,200
dem ersten Wärter für ein Dienstmädchen	
(zweite Wärterin)	" 300
für Arzneien	" 750
für Instrumente	" 150
für Wäsche	" 300
für Feuerung und Licht	" 900
für Wasser	" 200
für Unvorhergesehenes	" 300
5100 Krankentage	" 5,100
für das Eincaßiren der Beiträge	" 600

Summa

" 14,580

bleiben jährlich zu decken

Mk 5,080

Bremerhaven, den 15. August 1873.

Hansestadt Bremisches Amt.
(gez.) **Schults.**

1878

Verzeichnis der Schüler in der Schulpfortuna

Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum	Religion	Stand
1.	Adams	Carl	Wien	1878	Kath.	Schüler
2.	Bach	Paul	Berlin	1879	Evangel.	Schüler
3.	Beck	Walter	München	1880	Kath.	Schüler
4.	Born	Walter	Frankfurt	1881	Evangel.	Schüler
5.	Braun	Walter	Wien	1882	Kath.	Schüler
6.	Braun	Walter	Wien	1883	Kath.	Schüler
7.	Braun	Walter	Wien	1884	Kath.	Schüler
8.	Braun	Walter	Wien	1885	Kath.	Schüler
9.	Braun	Walter	Wien	1886	Kath.	Schüler
10.	Braun	Walter	Wien	1887	Kath.	Schüler

Verzeichnis der Schüler in der Schulpfortuna

Verzeichnis der Schüler in der Schulpfortuna

Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum	Religion	Stand
11.	Braun	Walter	Wien	1888	Kath.	Schüler
12.	Braun	Walter	Wien	1889	Kath.	Schüler
13.	Braun	Walter	Wien	1890	Kath.	Schüler
14.	Braun	Walter	Wien	1891	Kath.	Schüler
15.	Braun	Walter	Wien	1892	Kath.	Schüler
16.	Braun	Walter	Wien	1893	Kath.	Schüler
17.	Braun	Walter	Wien	1894	Kath.	Schüler
18.	Braun	Walter	Wien	1895	Kath.	Schüler
19.	Braun	Walter	Wien	1896	Kath.	Schüler
20.	Braun	Walter	Wien	1897	Kath.	Schüler